Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

, den 14.05.2024

Beschlussvorlage Nr. 04/27/24 (x) öffentlich

Tischvorlage Nr. () nichtöffentlich

für die Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2024

1. Betreff:

Bestellung Gleichstellungsbeauftragte/r und dessen Stellvertreter in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

2. Gesetzliche Bestimmungen:

SächsGemO, Hauptsatzung

2.1. Sachverhalt:

Gemäß § 64 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung hat eine Gemeinde mit eigener Verwaltung kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, um das Grundrecht der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Schaffung von Chancengleichheit für alle Geschlechter zu verwirklichen.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenbrunn ist festgelegt, dass der Gemeinderat einen Beauftragten für diese ehrenamtliche Tätigkeit bestellt. Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen, hat aber kein Antrags- und Stimmrecht.

Durch Vorschläge aus der Gemeindeverwaltung soll Frau Karina Voigt als Gleichstellungsbeauftragte und Frau Jessica Bochmann als deren Stellvertreterin für die Dauer von 4 Jahren bestellt werden.

2.2. Entwurf der Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister, Hauptamtsleiterin

2.3. Unstimmigkeiten bei der Absprache:

keine

2.4. Aufzuhebende Beschlüsse/Vorlagen:

Keine

3.	Beschlussvorschlag:
	Dem Gemeinderat Breitenbrunn wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
	Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, Frau Karina Voigt als Gleichstellungsbeauftragte und Frau Jessica Bochmann als deren Stellvertreterin bis 2028 zu bestellen.
3.1.	Änderung des Beschlussvorschlages:
4.	Ergebnis der Abstimmung:
	dafür / dagegen / Enthaltung angenommen / abgelehnt /
5.	Zum Vollzug:
	Hauptamt, Personal
5.1.	Verantwortliches Sachgebiet/Amt:
	Hauptamt, Personal
5.2.	Presseveröffentlichung:
	x ja O nein
	Dsaak Bürgermeister

2.5. Auswirkungen auf den Haushalt: keine